

Beitragsordnung des Sportvereins Blau-Weiß Wesselburen e. V.

I. Grundsätzliches

Diese Beitragsordnung regelt die Erhebung von Beiträgen und Gebühren. Grundlage für den Erlass dieser Beitragsordnung ist die Satzung des Vereins.

II. Solidaritätsprinzip

Grundgedanke der Gestaltung der Mitgliedsbeiträge ist die Gleichbehandlung der Mitglieder ohne Blick auf ihre Spartenzugehörigkeit. Trotzdem können für einzelne Sparten Zusatzbeiträge festgesetzt werden, sofern die allgemeinen Mitgliedsbeiträge nicht zur Deckung der Kosten einer Sparte ausreichen.

III. Beginn und Ende der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht beginnt ab dem 1. des Kalendermonats, in dem das Mitglied in den Verein eintritt. Die Beitragspflicht endet mit dem letzten Tag des Kalendermonats, in dem die Mitgliedschaft endet.

IV. Beendigung der Mitgliedschaft durch Kündigung

Die Kündigung der Mitgliedschaft erfolgt durch eine schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Vorstandes. Die Schriftform wird auch durch eine E-Mail gewahrt. Die Kündigung wird nach Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum Quartalsende wirksam.

V. Abbuchung der Beiträge

Jedes Mitglied ist verpflichtet, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen. Die Beiträge sind bei Rückbuchungen einschließlich der angefallenen Kosten innerhalb von 14 Tagen fällig.

VI. Zahlungsrhythmus

Jedes Mitglied kann zwischen vierteljährlicher, halbjährlicher und jährlicher Zahlungsweise wählen.

VII. Beitragsfälligkeiten

Die Beiträge sind im Voraus fällig,	
bei vierteljährlicher Zahlungsweise:	am 1. jeden Quartals;
bei halbjährlicher Zahlungsweise:	am 1.1. und 1.7. des Jahres;
bei jährlicher Zahlungsweise:	am 1.1. des Jahres.

Bei Eintritt in den Verein ist die erste Beitragszahlung nach 14 Tagen für den jeweiligen Zeitraum fällig.

VIII. Höhe der Beiträge

Allgemeine Beiträge (monatlich):

- Erwachsene	8,00 €
- Kinder / Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr	5,00 €
- Ermäßigte (siehe A)	5,00 €
- Familien (siehe B)	12,00 €
- minderjährige Geschwister	8,00 €
- Passive	4,00 €

Entwurf

Weitere allgemeine Beiträge:

- | | |
|--|------------------|
| - für ehrenamtliche (unbezahlte) Übungsleiter/innen | 10,00 € jährlich |
| - für ehrenamtliche (unbezahlte) Spartenleiter/innen | 10,00 € jährlich |
| - für außerordentliche Mitglieder (juristische Personen) | 50,00 € jährlich |

Zusatzbeiträge (monatlich):

- | | |
|--|--------|
| - Erwachsene der Fußballsparte,
ausgenommen Jugendfußball und Altliga | 2,00 € |
|--|--------|

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

A: Schüler/innen, Studenten/innen, Auszubildende, Freiwilligendienstleistende (z. B. FSJ, BFD) bis zum 25. Lebensjahr gegen Vorlage eines Nachweises.

B: Der Familienbeitrag gilt für Ehe- bzw. eingetragene Lebenspartner, Ehe- bzw. Lebenspartner zusammen mit ihren minderjährigen Kindern und Alleinerziehende mit ihren minderjährigen Kindern.

Die Einstufung erfolgt automatisch in die jeweils günstigste Beitragsart.
Gutscheine aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) können eingelöst werden.

IX. Gebühren

- | | |
|----------------|-------------------|
| - Mahngebühren | 5,00 € je Mahnung |
|----------------|-------------------|

X. Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am 01.07.2026 in Kraft und ersetzt ab diesem Zeitpunkt die bisherige Beitragsregelung.

XI. Beschlussfassung und Bekanntgabe

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 20.04.2026 beschlossen und wird auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht.

Wesselburen, 20.04.2026

1. Vorsitzender

2. Vorsitzender

Schatzmeister

(Bernd Dieg)

(Lennart Block)

(Ingo Schiefelbein)